

# Raumwirkungen hochmittelalterlicher Klostergründungen

JÜRGEN DENDORFER

Im Hochmittelalter kam es am Oberrhein zu einer Vielzahl neuer Klostergründungen. Der Blick in einschlägige Kartenwerke zeigt, dass sich selbst im Elsass, das schon im frühen Mittelalter religiöse Gemeinschaften in erstaunlicher Dichte aufwies, die Anzahl der Klöster und Stifte in der Reformzeit des 11. und 12. Jahrhunderts noch vermehrte.<sup>1</sup> Der in Mulhouse unter Leitung von Odile Kammerer erstellte *Atlas historique d'Alsace en ligne* etwa offenbart eine Vielzahl von Gründungen der Benediktiner und der Zisterzienser in dieser Zeit: sieben cluniazensische Priorate des 12. Jahrhunderts vor allem im Oberelsass (Karte 1),<sup>2</sup> eine Serie von 16 benediktinischen Neugründungen vom 10. bis ins 12. Jahrhundert (Karte 2)<sup>3</sup> und nicht zuletzt sechs Zisterzen des 12. Jahrhunderts (Karte 3).<sup>4</sup> Noch tiefgreifender war diese Entwicklung im rechtsrheinischen Raum, denn südlich der spätestens in der Karolingerzeit nachweisbaren Ortenauklöster Schwarzach, Schuttern, Gengenbach und Ettenheimmünster lag lange Zeit ein mit Ausnahme St. Trudperts klosterfreier Raum.<sup>5</sup> Er wurde erst im 10. Jahrhundert durch die Gründung der Frauenklöster Waldkirch<sup>6</sup> und Sulz-

- 
- 1 Zum Folgenden: <http://www.atlas.historique.alsace.uha.fr/moyen-age/ma-alsace-religieuse/plone/article.2011-06-15.9754824790> (Letzter Zugriff: 23. 02. 2015). Die Karten beruhen auf Studien von René BORNERT, vgl. Erläuterungen auf der oben genannten Seite. Zu jedem der kartierten Klöster findet sich eine Skizze des Forschungsstandes und der Literatur im grundlegenden Nachschlagewerk desselben Autors: René BORNERT, *Les Monastères d'Alsace*, 6 Bde., Straßburg 2009–2011, hier vor allem Bd. 2, 1+2: *Abbayes de Bénédictins. Des origines à la Révolution française*, Straßburg 2009; Bd. 3: *Monastères et Prieurés de Bénédictins. Abbayes et Monastères de Bénédictines. Des origines à la Révolution française*, Straßburg 2010; Bd. 5: *Abbayes et Monastères de Cisterciens et de Cisterciennes. Des origines à la Révolution française*, Straßburg 2011; zur Würdigung dieser historiographischen Leistung vgl. nun: Enno BÜNZ, *Bistümer, Klöster und Stifte. Die „Helvetia Sacra“ und „Les Monastères d'Alsace“ – zwei Grundlagenwerke zur kirchlichen Institutionengeschichte*, in: ZGO 162 (2014), S. 29–54, hier S. 48–54.
  - 2 Karte Nr. 2 (wie Anm. 1).
  - 3 Karte Nr. 3 (wie Anm. 1).
  - 4 Karte Nr. 4 (wie Anm. 1).
  - 5 Vgl. zum Überblick die Karte VIII,3 des Historischen Atlas von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für Geschichtliche Landeskunde von Baden-Württemberg, Stuttgart 1988, sowie dazu die Erläuterungen von Hansmartin SCHWARZMAIER „Klöster bis zum Ende des Investiturstreits 1122“.
  - 6 Zur Gründung Waldkirchs: Heinrich BÜTTNER, *Waldkirch und Glottertal. Zur politischen Erfassung des Raumes zwischen Kaiserstuhl und Kandel im Mittelalter*, in: DERS., *Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze von Heinrich Büttner*, hg. von Hans PATZE (Vorträge und Forschungen 15), Sigmaringen 1972, S. 87–115, hier S. 89–91; Thomas

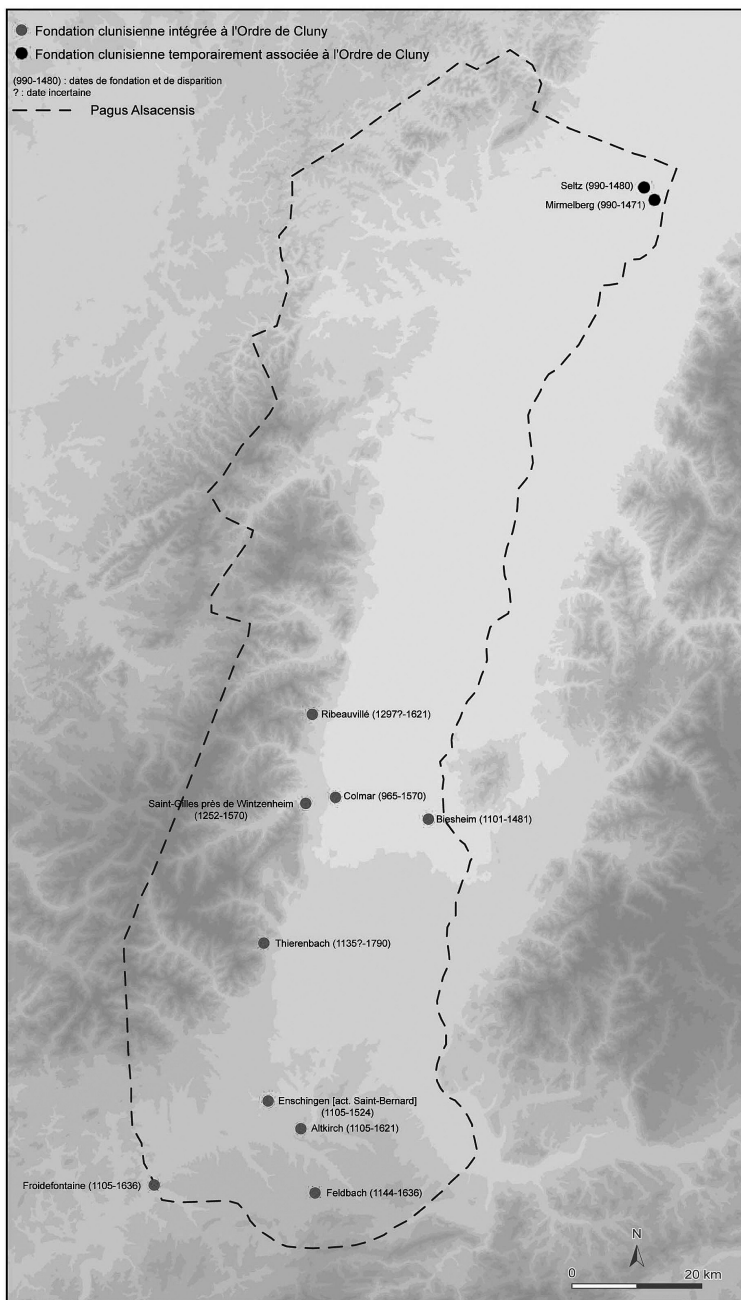
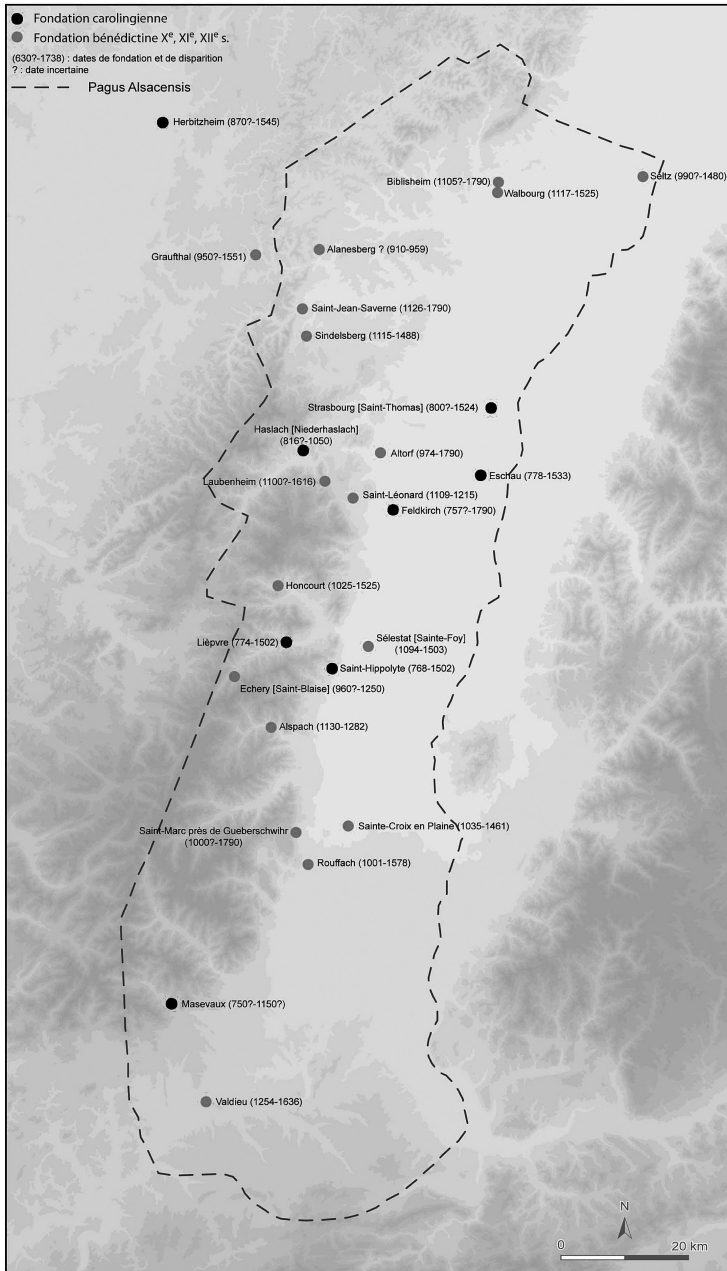


Abb. 1 Cluniensische Gründungen im Elsass (<http://www.atlas.historique.alsace.uha.fr/>).



Auteur : R. Bornert, 2010  
 Infographie : J. P. Droux, AHA

Abb.2 Karolingische Klostergründungen und benediktinische Gründungen des 10. bis 12. Jahrhunderts im Elsass (<http://www.atlas.historique.alsace.uha.fr/>).

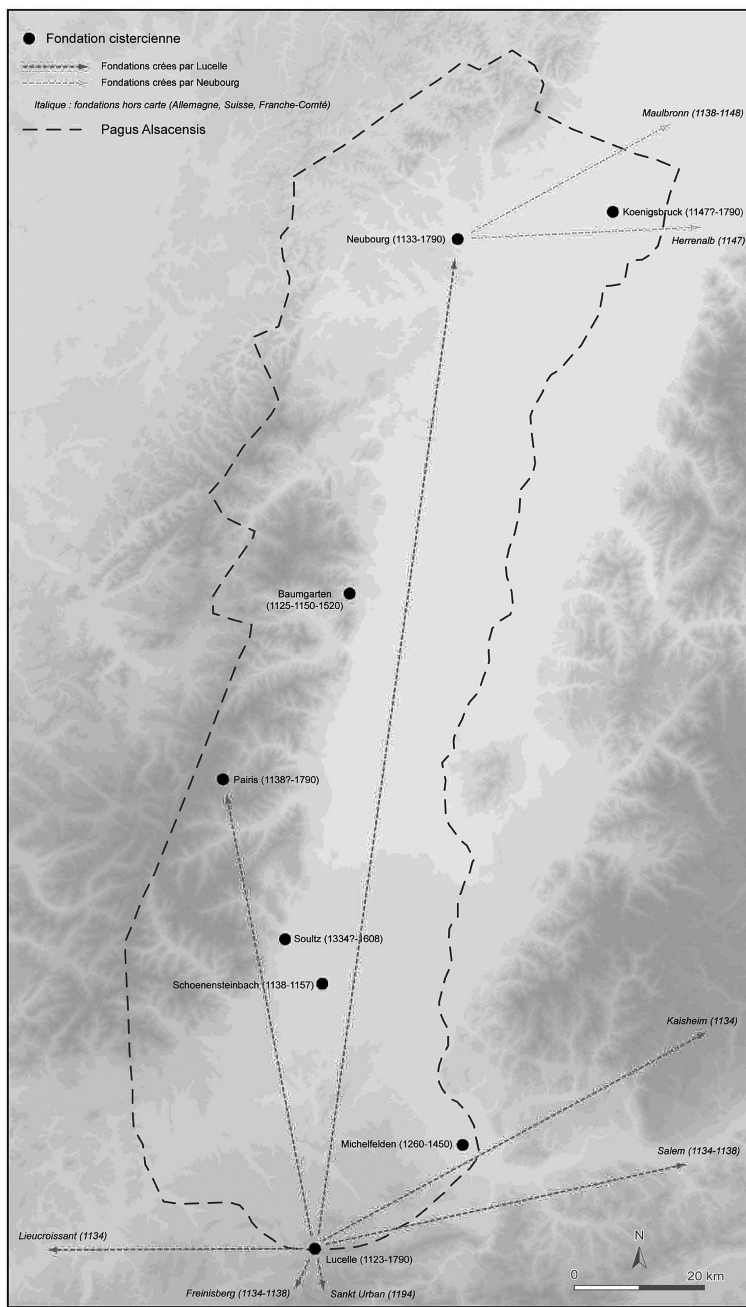


Abb. 3 Gründungen von Zisterzienserklöstern im Elsass (<http://www.atlas.historique.alsace.uha.fr/>).

burg<sup>7</sup> sowie – deutlich im Schwarzwald – der Zelle St. Blasien erschlossen.<sup>8</sup> Gegen Ende des 11. und im beginnenden 12. Jahrhundert errichteten Adelige Benediktinerklöster, ein Stift und eine Zisterze: Auf das cluniazensische Priorat Zell/St. Ulrich im Möhlintal (1087) beziehungsweise in Sölden<sup>9</sup> folgte das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald (nach 1093)<sup>10</sup> und wenige Jahrzehnte später das Stift St. Märgen (1115/1120).<sup>11</sup> Um die Mitte des Jahrhunderts wurde nördlich von Freiburg, beim heutigen Emmendingen, die Zisterze Tennenbach gegründet (1158/1161).<sup>12</sup> Im etwas erweiterten Umkreis, in Tälern und auf Höhen des Schwarzwalds, entstanden das

---

ZOTZ, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 15), Sigmaringen 1974, S. 81–89; Helmut MAURER, St. Margarethen in Waldkirch und St. Alban in Mainz. Zur Rolle der Liturgie bei der Eingliederung eines Klosters in die ottonische Reichskirche, in: Festschrift für Helmut Beumann zum 65. Geburtstag, hg. von Kurt-Ulrich JÄSCHKE und Reinhard WENSKUS, Sigmaringen 1977, S. 215–223.

- 7 Zur Gründung Sulzburgs: Alfons ZETTLER, Sulzburg im früheren Mittelalter, in: Geschichte der Stadt Sulzburg, Bd. I: Von den Anfängen bis zum ausgehenden Mittelalter. Der Bergbau, Freiburg i. Br. 1993, S. 277–333, hier S. 289–311; Matthias KÄLBLE, St. Cyriak in Sulzburg. Zur Geschichte des Klosters von den Anfängen bis zur Reformation, in: Geschichte der Stadt Sulzburg, Bd. II: Bemerkungen zur frühen Geschichte und zur frühen Neuzeit, Freiburg i. Br. 2005, S. 51–97, hier S. 51f.
- 8 Zur vieldiskutierten Gründungsgeschichte von St. Blasien vgl. nur jüngst zur verfälschten Überlieferung: Johann Wilhelm BRAUN, Die Wahrheit der Fälscher. Kloster St. Blasien Gründungs-urkunde vor dem Reichshofgericht 1124–1141 und in der Historiografie, in: Freiburger Diözesan-Archiv 132 (2012), S. 5–24; 133 (2013), S. 7–84; zur Albzelle des 9. Jahrhunderts in St. Gallen nun: Klaus Gereon BEUCKERS, *Sancti Blasii, qui peregrinus his locis, sicut et ego, esse cognosceris*. Zu Findan von Rheinau, der *Vita Findani* und der Übertragung der Blasiusreliquie in die Albzelle von St. Blasien, in: ZGO 160 (2012), S. 13–32; zu den Anfängen des Reformklosters: Stefan WEINFURTER, St. Blasien – seine Frühzeit und das Aufblühen in der jungcluniazensischen Klosterreform, in: Benedikt und die Welt der frühen Klöster, hg. von Alfried WIECZOREK und Gerfried SITAR (Publikation der Reiss-Engelhorn-Museen 50), Regensburg 2012, S. 133–139, mit älterer Literatur.
- 9 Florian LAMKE, Cluniacenser am Oberrhein. Konfliktlösungen und adelige Gruppenbildung in der Zeit des Investiturstreits (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 54), Freiburg i. Br. 2009, hier S. 67–238, zur Gründung und Frühgeschichte Zells, sowie S. 239–272, zu Sölden.
- 10 Dazu, mit älterer Literatur Jutta KRIMM-BEUMANN, *monasterium conditum – transtulit – fundavit*. Zur Gründung des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald, in: ZGO 161 (2013), S. 43–58; nun maßgeblich die Edition des Rotulus Sanpetrinus: Die ältesten Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter im Schwarzwald, bearb. von DERS. (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 54), Stuttgart 2011; grundlegend: Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit, hg. von Hans-Otto MÜHLEISEN, Hugo OTT und Thomas ZOTZ (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 68), Waldkirch 2001.
- 11 Wolfgang MÜLLER, Studien zur Geschichte der Klöster St. Märgen und Allerheiligen, Freiburg i. Br., in: Freiburger Diözesanarchiv 89 (1969), S. 5–129, hier S. 9–17; Casimir BUMILLER, Historiographische Probleme um die Grafen von Haigerloch-Wiesneck, in: ZGO 146 (1998), S. 1–34, hier S. 15f., 22–24; Elisabeth IRTENKAUF und Klaus HOG, Die Baugeschichte des Klosters St. Märgen auf dem Schwarzwald eingebettet in die Klostergeschichte (ca. 1115–1860), Lindenberg 2010, hier S. 14–20; zum Gründungsdatum auch Heinz KRIEG, Adel und frühe Burgen im Breisgau, in: Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich, hg. von Erik BECK, Eva-Maria BUTZ, Martin STROTZ, Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte 18), Ostfildern 2012, S. 153–170, hier S. 158–162, hier S. 161, mit Anm.
- 12 Heinz KRIEG, Zur Gründungsgeschichte des Klosters Tennenbach, in: 850 Jahre Zisterzienserkloster Tennenbach. Aspekte seiner Geschichte von der Gründung (1161) bis zur Säkularisation



hirsauische St. Georgen (1083)<sup>13</sup> und das San Blasianer Alpirtsbach (1095)<sup>14</sup> sowie – weiter nördlich – das hirsauische Priorat Klosterreichenbach (1082).<sup>15</sup>

Das Faktum dieser Klostergründungen ist bekannt. Die Umstände der Entstehung der jeweiligen Konvente sind akribisch erforscht und selbst bei mitunter ausgezeichnete Quellenlage für die ersten Jahrzehnte, wie etwa im Fall St. Peters durch den Rotulus Sanpetrinus, dürften kaum mehr neue Aspekte zu erhellen sein. Eine einfache Frage aber scheint dennoch nicht eindringlich genug gestellt worden zu sein: Welche Wirkungen im „Raum“ entfalteten diese Klostergründungen? Wenn Historiker auf diese Frage Antworten geben sollen, dann werden sie allgemein von Landesausbau und hochmittelalterlicher Rodung raunen; sie werden konstatieren, dass die raumer-schließende Kraft hochmittelalterlicher Klöster selbstverständlich sei, letztlich aber über Behauptungen und Vorannahmen nicht hinaus kommen.

Die folgenden Überlegungen wollen mit den „Raumwirkungen“ einen wichtigen Aspekt hochmittelalterlicher Klostergründungen in den Blick nehmen. Legt man den Akzent auf den „Raum“ in vielschichtigen und noch zu erläuternden Bezügen, dann ergibt sich ein ganzes Bündel an Fragen: Wie veränderte sich das Raumgefüge am Oberrhein durch diese Vielzahl neuer Klöster? In welchen räumlichen Bezügen standen diese zu anderen, ebenfalls in diesem Zeitraum hervortretenden Orten, wie den Burgen des Adels oder frühen Städten? Und wie organisierten die Klöster selbst den Raum ihrer Herrschaft? Welche sozialen und kommunikativen Beziehungen spiegeln sich in den Praktiken, mit denen sie Räume schufen?

Auf einer abstrakteren, nicht physikalisch-geographischen Ebene des Raum-begriffs, angeregt von der gegenwärtigen sozial- und kulturwissenschaftlichen Theoriebildung, könnte man unterscheiden zwischen dem Kloster als neuem, von Akteuren konstituierten Ort und den relationalen Räumen, die sich an diesem überlappen.<sup>16</sup> Voraussetzung für einen solchen Zugriff sind einige Annahmen der Raumsoziologie, wie sie etwa von Martina Löw vertreten wird.<sup>17</sup> Räume sind danach nicht feste, topographische Einheiten, sondern werden sozial produziert,<sup>18</sup> beziehungsweise sie wer-

(1806), hg. von Werner RÖSENER, Heinz KRIEG und Hans-Jürgen GÜNTHER (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 59), München 2014, S. 17–40.

- 13 Hans-Josef WOLLASCH, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 14), Freiburg i. Br. 1964; BUMILLER (wie Anm. 11), hier S. 1–10.
- 14 Alpirtsbach. Zur Geschichte von Kloster und Stadt (Landesamt Baden-Württemberg, Forschungen und Berichte 10), 3 Bde., Stuttgart 2001, hier die Beiträge von Sönke LORENZ, Gründung und Frühzeit. Kloster Alpirtsbach zwischen St. Blasien und Hirsau, S. 15–32, und Hans HARTER, *Prædium Alpirtsbach dictum*. Der Ort der Klostergründung und seine Besitzer, S. 33–66.
- 15 Das Reichenbacher Schenkungsbuch, bearb. von Stephan MOLITOR (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 40), Stuttgart 1997, hier S. 7–13.
- 16 Vgl. mit ähnlichen Überlegungen: Christine KLEINJUNG, Frauenklöster als Kommunikationszentren und soziale Räume. Das Beispiel Worms vom 13. bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 1), Korb 2008, S. 168.
- 17 Martina LÖW, Raumsoziologie, 7. Aufl., Frankfurt a. M. 2010; DIES., Silke STEETS und Sergej STOETZER, Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie, 2. Aufl., Opladen/Farmington-Hills 2008, S. 51–92.
- 18 Als Grundlagenwerk der Raumsoziologie gilt: Henri LEFÈVRE, Production de l'espace, Paris 1974, zuletzt 4. Aufl., Paris 2001, in englischer Übersetzung: The production of space, Oxford 1991, zur Diskussion: LÖW/STEETS/STOETZER (wie Anm. 17), S. 52–56.

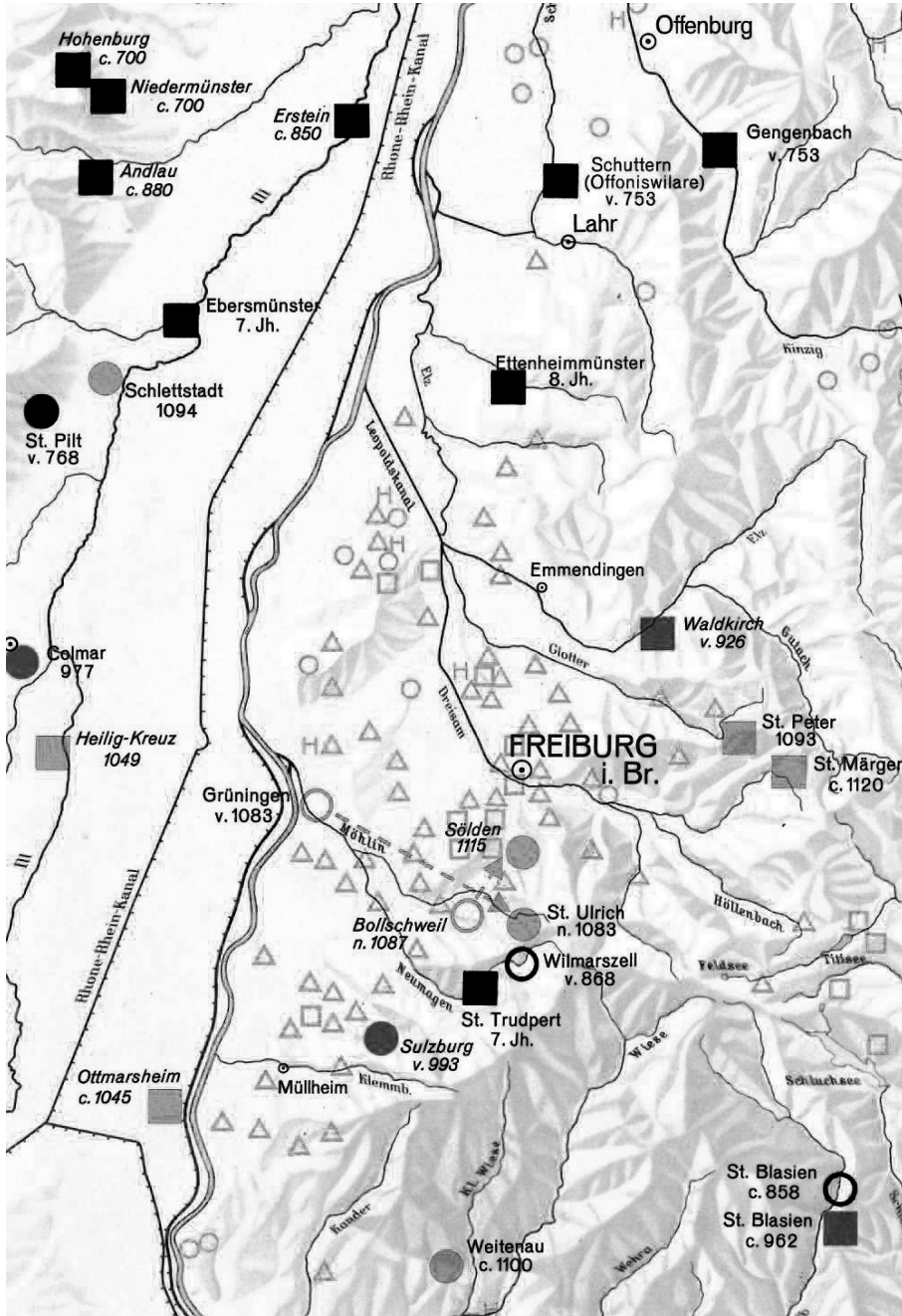


Abb. 4 Frühe Klöster am Oberrhein (Historischer Atlas für Baden-Württemberg, Karte VIII,3).

den, folgt man einem handlungstheoretischen Ansatz, durch Handeln konstituiert,<sup>19</sup> – sie sind wandelbar und veränderlich. „Relational“ sei Raum im Unterschied zum „absoluten“ Raum so zu verstehen, dass „Orte, Dinge oder Menschen“ in unterschiedlichen Anordnungen von Lagebeziehungen zueinander zu begreifen sind.<sup>20</sup> Die Begriffe „Ort“ und „Raum“ können unterschiedlich gefasst werden, nach Löw sind Räume an Orten geographisch lokalisiert,<sup>21</sup> an ihnen können sich verschiedene relationale Räume überlagern.

Auch wenn diese raumsoziologischen Ansätze explizit für die Moderne entwickelt wurden, ist der „relationale Raumbegriff“ als „Werkzeug der Erkenntnis“ auch auf vormoderne Verhältnisse zu übertragen.<sup>22</sup> Wie fruchtbar seine Anwendung auf Themen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte ist, wird sich daran entscheiden, welche neuen Perspektiven auf gewohnte und ungewohnte Sujets daraus entwickelt werden können.<sup>23</sup>

Die Gründung von Klöstern, ein häufiger wieder vorkommender Fall der Konstitution neuer Räume, die sich durch eine erhebliche Dauerhaftigkeit auszeichneten, ist ein solches Thema. Durch die kommunikativen Beziehungen eines Klosters bilden sich Räume aus, die es vor der Entstehung des Klosters als Ort nicht gab und die zu beschreiben wären. So könnte man etwa eine „Verortung und Verräumlichung sozialer Beziehungen“<sup>24</sup> im Spiegel dieser Klostergründungen beobachten oder die Kommunikationsräume, die sich über und in den einzelnen Klöstern durch ihre Verbindungen zum Adel, zu ihren Reformrichtungen oder Orden eröffnen. Die folgenden Ausführungen wollen nicht mehr sein als Vorüberlegungen zu einer „Analyse“ der „räumlichen Dimensionen“ hochmittelalterlicher Klostergründungen.<sup>25</sup> Einschränkend ist zu bemerken, dass sich die folgenden etwas abstrakter und damit für das interdiszi-

19 Ebd., S. 58–63.

20 Susanne RAU, Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen (Historische Einführungen 14), Frankfurt a. M./New York 2013.

21 Löw, Raumsoziologie (wie Anm. 17), S. 198–203, hier S. 199: „Die Unterscheidung von Raum und Ort ist demnach eine wesentliche Begriffsbestimmung. Ein Ort bezeichnet einen Platz, eine Stelle, konkret benennbar, meist geographisch markiert ...“, an anderer Stelle plädiert sie dafür, die „Bedeutung von Orten im Prozess der Raumkonstitution“ zu berücksichtigen (S. 202), bzw. schreibt: „Räume bringen Orte hervor, und diese sind gleichzeitig die Voraussetzung jeder Raumkonstitution“ (S. 203).

22 Vgl. dazu Martina Löw, Epilog, in: Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Susanne RAU und Gerd SCHWERHOFF (Norm und Struktur 21), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 463–468, hier S. 463: „Der Mensch des 21. Jahrhunderts und ein relationaler Raumbegriff scheinen füreinander bestimmt zu sein. Dabei wird übersehen, was eigentlich offensichtlich ist: Der Raumbegriff ist ein Werkzeug der Erkenntnis. Wenn sich nun die Vorstellung vom passiv und starr umschließenden Behälterraum hin zu einer Idee von Räumen als bewegte materiell-symbolische Gefüge verändert, dann eröffnet dies neue Perspektiven auf die Raumkonstitutionsprozesse aller historischer Epochen.“

23 Sinnvolle Adaptionen eines soziologisch geschärften Raumbegriffs an Fallstudien bieten etwa: KLEINJUNG (wie Anm. 16) und besonders die Einleitung von Susanne RAU und Gerd SCHWERHOFF, Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit. Überlegungen zu Leitbegriffen und Themen eines Forschungsfeldes, in: DIESELBEN (Hg.) (wie Anm. 22), S. 11–52, hier S. 20–23, mit Bezug auf Löw.

24 RAU (wie Anm. 20), S. 11.

25 Für solche historischen Raumanalysen plädiert und gibt Hinweise: Ebd., S. 122–191.



plinäre Gespräch öffnenden Bemerkungen auf das endende 11. und beginnende 12. Jahrhundert konzentrieren, und Beobachtungen anhand benediktinischer Reformgründungen der Hirsauer weniger der San Blasianer Reformkreise und der Zisterzienser entwickeln. Nicht berücksichtigt werden die Mendikantenklöster des 13. Jahrhunderts in den Städten und leider auch nicht die Gemeinschaften geistlicher Frauen.<sup>26</sup> Regional ist der Beobachtungsraum auf das rechtsrheinische Gebiet beschränkt, weil dieses – wie angedeutet – im Unterschied zum linksrheinischen deutlich andere Voraussetzungen in der monastischen Siedlungsstruktur hatte und deshalb die Neuansätze des 11. und 12. Jahrhunderts tiefgreifender erscheinen. An zwei Beispielen werden die weiteren Ausführungen konkretisiert – an dem 1093 gegründeten hirsauischen Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald und an der Zisterze Tennenbach.

Dabei sollen Anregungen der „Raumwende“, des *spatial turn* für das an sich vielerörterte Thema der historischen Mediävistik der Klostergründungen fruchtbar gemacht werden. Zu erwarten sind in diesem Rahmen sicher keine neuen oder unerwarteten Ergebnisse, aber doch andere Akzentsetzungen, die ungewohnte Perspektiven auf das Thema eröffnen und Ausgangspunkt für weitere Forschungen bilden könnten.

### I. Begriffe: „Klostergründung“ und „Raumwirkungen“

Doch was soll unter „Raumwirkung“ und „Klostergründung“ verstanden werden? Um mit letzterer zu beginnen. Eine Klostergründung ist ein längerfristiger Prozess, der sich nicht nur auf den Zeitpunkt der Ersterwähnung eines Klosters beschränkt. Erst nachdem der Ort der Gründung sich als angemessen erwiesen hatte, die Ausstattung eines Klosters einen gewissen Umfang erreicht hatte, die Anzahl der Mönche oder Nonnen sich stabilisiert und – nicht zuletzt – die zentralen Gebäude, vor allem die Kirche, errichtet worden waren, kann der Gründungs- und Bewidmungsprozess eines Klosters als abgeschlossen betrachtet werden. Die teilweise oder gänzliche Weihe der Kirche ist ein diskussionswürdiger möglicher Endpunkt in diesem Prozess, der sich über Jahrzehnte erstrecken kann.<sup>27</sup> Nicht an einem Zeitpunkt, sondern in einem Zeitfenster entschied sich der Umfang klösterlicher Besitzungen und die Ausformung der Besitz- und damit auch der Raumstruktur eines Klosters.

Diese Gründungsphase ist bei Reformklöstern des 11./12. Jahrhunderts durch Traditionsnotizen und urkundliche Aufzeichnungen häufig gut dokumentiert. Es genügt für den Südwesten an das Reichenbacher Schenkungsbuch oder den Rotulus Sanpetri-nus zu erinnern.<sup>28</sup> In dieser frühen urkundlichen Überlieferung sind aber nicht nur die

26 Zu Frauenklöstern als „Kommunikationszentren und soziale Räume“ vgl. KLEINJUNG (wie Anm. 16).

27 Zu diesem Ergebnis der Bedeutung der Klosterweihe kommt eine klassische Studie zu den hochmittelalterlichen Quellen für Klostergründungen in Bayern: OTTO MEYER, Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 20 (1931), S. 132–201, hier S. 199.

28 Reichenbacher Schenkungsbuch (wie Anm. 15); Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter (wie Anm. 10). Zu diesen Quellen vgl. im Überblick: Stephan MOLTOR, Zum Traditionsbuch. Zur Forschungsgeschichte einer Quellengattung und zu einem Beispiel aus Südwestdeutschland, in: Archiv für Diplomatik 36 (1990), S. 61–92; als ältere Bestandsaufnahme immer noch wichtig:

Gruppen zu greifen, die an das Kloster schenken, sondern es konstituiert sich auch das räumliche Gefüge der Besitzungen eines Klosters. Auch wenn diese Seite der Überlieferung in besitzgeschichtlichen Untersuchungen seit langem Beachtung findet, die Perspektive dieser Arbeiten ist historisch weiterführenden Fragestellungen mitunter eher abträglich. Diese ergeben sich dann, wenn man nach den Akteuren im Prozess dieser Raumkonstitution und den sich im Gründungsprozess abbildenden Raumformationen in ihrem Wandel fragt. Die Gründer, ihre Familienangehörigen und Edelfreie und Ministeriale aus ihrem Umfeld schenken an das Kloster eigene Besitzungen.<sup>29</sup> In der Gründungsphase bildet sich somit die Struktur der Herrschafts- und Gruppenbeziehungen der Gründerfamilie in den Besitzungen eines Klosters ab – so wäre als erste Überlegung festzuhalten. Bei dem ab 1093 ins Werk gesetzten Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald etwa zeigt sich im Rotulus Sanpetrinus eine dichtgestreute Begüterung in der Freiburger Bucht, in der auch zähringisches Gefolge saß.<sup>30</sup> Noch aufschlussreicher ist weiter entfernt liegender Besitz um die spätere Propstei des Klosters in Herzogenbuchsee und somit bei Bern im burgundischen Teil der Zähringerherrschaft.<sup>31</sup> Sogar die Herkunft der Zähringer aus dem Raum um Teck beziehungsweise die Verlegung des Klosters von Weilheim nach St. Peter zeigt sich in fortbestehenden Besitzbeziehungen.<sup>32</sup> Die Raumstrukturen der Herrschaft der Zähringer und ihrer *domus* bilden sich somit auf sehr unmittelbare Weise auch in den Besitzschwerpunkten des Schwarzwaldklosters ab.

Freilich wird im Einzelfall zu differenzieren und die Frage zu stellen sein, wer wann welche Besitzungen an das Kloster schenkte: „Hausklöster“ im eigentlichen

---

Fritz GRÜNER, Schwäbische Urkunden und Traditionsbücher. Ein Beitrag zur Privaturkundenlehre des früheren Mittelalters, in: *MIÖG* 33 (1972), S. 1–78.

- 29 Zu Schenkungen an Klöster und den in ihnen aufscheinenden Gruppenbeziehungen: Jürgen DENDORFER, Adelige Gruppenbildung und Königsherrschaft. Die Grafen von Sulzbach und ihr Beziehungsgeflecht im 12. Jahrhundert (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 23), München 2004, hier S. 155–182; DERS., Verwandte, Freunde und Getreue. Adelige Gruppen in der klösterlichen Memoria des 12. Jahrhunderts, in: Adelige – Stifter – Mönche. Zum Verhältnis zwischen Klöstern und mittelalterlichem Adel (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 22, Studien zur Germania Sacra 30), Göttingen 2007, S. 63–105.
- 30 Vgl. die Karte VIII,3 „Klöster bis zum Ende des Investiturstreits 1122“ mit dem Besitz von St. Peter (um Freiburg) im Historischen Atlas von Baden-Württemberg, dazu: Hansmartin SCHWARZMAIER, in: Erläuterungen II, Stuttgart 1973, S. 1–8; dazu Werner RÖSENER, Zur Grundherrschaft und Wirtschaftsgeschichte des Klosters St. Peter im Hoch- und Spätmittelalter, in: MÜHLEISEN/OTT/ZOTZ (Hg.) (wie Anm. 10), S. 167–186, hier S. 169–176 zur hochmittelalterlichen Begüterung des Klosters. Zum Besitz im Hochmittelalter auch: Edgar FLEIG, Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald, Diss. Freiburg i. Br. 1908; die entscheidende Edition des Rotulus nun: Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter (wie Anm. 10), hier auch die Karten I. und II. im Anhang zum „Besitz des Klosters St. Peter im 12. Jahrhundert“.
- 31 Zur Schenkung: Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter (wie Anm. 10), R2, S. 4–10, hier S. 6; R4, S. 10–14, hier S. 12. Zu dieser späteren Propstei des Klosters: Karl Heinrich FLATT, Herzogenbuchsee, in: *Helvetia Sacra* III,1,2: Frühe Klöster, Die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, redigiert von Elsanne GILOMEN-SCHENKEL, Bern 1986, S. 751–761.
- 32 Zur Verlegung: Sönke LORENZ, Zur Geschichte des „verlegten“ Klosters Weilheim vor und nach 1093, in: MÜHLEISEN/OTT/ZOTZ (Hg.) (wie Anm. 10), S. 11–32, hier S. 25f. und passim zum späteren Besitz des Klosters St. Peter in Weilheim, zur Verlegung: KRIMM-BEUMANN, *monasterium conditum* (wie Anm. 10).

Sinn, fast ausschließlich von einer Familie und ihrem Gefolge begünstigte Klöster, sozusagen die Klöster einer adeligen *domus*,<sup>33</sup> sind deutlich zu unterscheiden von anderen, die nicht nur von einer Familie, sondern von Gruppen von Adeligen ins Werk gesetzt werden, wie im Untersuchungsraum etwa Alpirsbach.<sup>34</sup> Gerade in diesen nicht eindeutigen Fällen aber bieten die sich in der Gründungsphase abbildenden Raumbestimmungen willkommene zusätzliche Aufschlüsse. Die Frage nach den Akteuren bei der Konstitution von Besitzräumen gegründeter Klöster kann ebenfalls erhellend sein. Die Gründungsphase eines Klosters war abgeschlossen, wenn das Kloster aus der Logik eigener Bedürfnisse und Notwendigkeiten heraus Besitzungen abstieß, tauschte oder neu erwarb, die nicht mehr im Raumzusammenhang der Gründerfamilie standen. Eine solche am eigenen Interesse orientierte Raumpraxis deutet somit auf eine Ver selbständigung und Ablösung von den Gründern hin.

„Raumwirkungen“ sind ein in der Historischen Geographie eingeführter Begriff. Winfried Schenk etwa erörtert die „Raumwirksamkeit“ von Zisterzienserklöstern<sup>35</sup> und versteht darunter die von Zisterziensern geschaffenen „Landschaften in Mitteleuropa“, die sich durch „Regelhaftigkeiten in der Ausgestaltung und bestimmte landschaftliche Elemente und Strukturen auszeichnen“. <sup>36</sup> Die Diskussion hat sich heute weit von früheren, vor allem aus normativen Quellen gewonnenen Maximalpositionen entfernt und geht nun von einer situationsabhängigen Anpassung an Gegebenheiten vor Ort aus.<sup>37</sup> Zu unterscheiden sei etwa zwischen Alt- und Neusiedelland<sup>38</sup> und Männer- und Frauenklöstern<sup>39</sup>. In solchen veränderlichen Rahmungen aber entfalten Zisterzen doch mitunter erstaunliche Raumwirksamkeit, bis hin zur Entstehung

33 Dieser Hausklosterbegriff im engeren Sinn trifft auf St. Peter im Schwarzwald zu: Thomas ZOTZ, St. Peter unter den Zähringern und unter den Grafen von Freiburg. Hausklosterfunktion und Vogteifrage, in: MÜHLEISEN/OTT/ZOTZ (Hg.) (wie Anm. 10), S. 51–78, hier S. 75–78; zu den Tücken der Verwendung eines unreflektierten Hausklosterbegriffs: Jürgen DENDORFER, Gescheiterte Memoria? Anmerkungen zu den „Hausklöstern“ des hochmittelalterlichen Adels, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 73 (2014), S. 17–38.

34 Zur Gründung Alpirsbachs die Literatur in Anm. 14.

35 Winfried SCHENK, Die Pflege des landschaftlichen Erbes des Zisterzienserordens als Auftrag an die Bürgergesellschaft, in: Klöster und Landschaft. Das kulturräumliche Erbe der Orden, hg. v. Johannes MEIER, Münster 2010, S. 125–144; DERS., Historische Geographie (Geowissen kompakt), Darmstadt 2011, hier S. 61–63.

36 SCHENK, Pflege (wie Anm. 35), S. 127.

37 Ebd., S. 125–127, spricht von einem „Spannungsfeld von situativer Anpassung und normiertem Verhalten“ (S. 127); Sebastian BRATHER, Brandenburgische Zisterzienserklöster und hochmittelalterlicher Landesausbau, in: Zisterzienser. Norm, Kultur, Reform – 900 Jahre Zisterzienser, hg. von Ulrich KNEFELKAMP, Berlin/Heidelberg 2001, S. 153–177, etwa S. 153f.; für den Südwesten: Peter RÜCKERT, Zisterzienser und Landesausbau. Ordensideal und Realität im deutschen Südwesten, in: Norm und Realität. Kontinuität und Wandel der Zisterzienser im Mittelalter, hg. von Franz FELTEN (Vita regularis, Abhandlungen 42), 2. Aufl., Berlin 2011, S. 97–116; DERS., Von Salmannweiler zu Salem. Gestaltung zisterziensischer Kulturlandschaft als heilsgeschichtliches Programm, in: Das Zisterzienserkloster Salem im Mittelalter und seine Blüte unter Abt Ulrich II. von Seelfingen (1282–1311) (Oberrheinische Studien 31), Ostfildern 2014, S. 19–37.

38 BRATHER (wie Anm. 37), bearbeitet den Landesausbau im Neusiedelland.

39 Dazu SCHENK, Pflege (wie Anm. 35), S. 131; DERS., Zisterziensisches Erbe in der mainfränkischen Kulturlandschaft am Beispiel von Ebrach und Fraental, in: Zisterzienser in Franken, hg. von Wolfgang BRÜCKNER und Jürgen LENSSEN (Kirche, Kunst und Kultur in Franken 2), Würzburg 1997, S. 55–68.

ganzer „Klosterlandschaften“ im engeren Sinne, das heißt geschlossenen, ganz wesentlich vom Kloster selbst geprägten Landschaftsbereichen.<sup>40</sup> Auf diese Weise verstandenen „Raumwirkungen“ liegt ein topographischer Raumbegriff zugrunde, der die Veränderungen im Raumgefüge einer Kleinregion durch die Gründung und Errichtung eines Klosters oder etwa auch die räumliche Komponente der Organisation einer Klosterherrschaft in den Blick nimmt.

Darüber hinaus aber sollen „Raumwirkungen“ auch in einem übertragenen, metaphorischen Sinn interpretiert werden. Durch die Entstehung eines Klosters als neuer Ort verschoben und veränderten sich bereits existierende Raumgefüge. Mehr noch konnten sich am Ort des Klosters mehrere relationale Räume überlagern, die man ausgehend von Personen und Gruppen unterschiedlich gewichten kann. Für die Gründer und/oder Vögte war das Kloster ein Ort im Raum ihrer anderen Herrschaftsbeziehungen; für weitere Schenker und Stifter jenseits der Gründer konnte dies ein Ort in dem Raum sein, an dem sie für ihr Seelenheil sorgten. Aus der Perspektive des Abtes und des Konvents war das Kloster sicher auch ein Ort in dem Kommunikationsraum, der durch die Reformobservanz Hirsauer und Sanblasianer Prägung oder durch den Orden der Zisterzienser bestimmt war. Derartige relationale Raumbezüge lassen sich am Kloster, verstanden als Ort, gebündelt fassen. Dieser Ort aber, an dem solche Beziehungsräume sichtbar werden, entstand durch die Klostergründung neu. Sie konnte dazu führen, dass solche relationalen Räume nicht nur geschaffen wurden, sondern sich durch Praktiken verfestigten, in Folge gespeichert und auf Dauer gestellt wurden. Auch auf diese Weise lassen sich „Raumwirkungen“ hochmittelalterlicher Klostergründungen begreifen. Diesen beiden Aspekten, den Raumwirkungen im topographisch-geographischen Sinne und im Hinblick auf die Ausbildung relationaler Räume vom Ort des Klosters aus, ist in den folgenden beiden Schritten nachzugehen.

## *II. Neue Topographien – Landesausbau durch Klöster des 12. Jahrhunderts*

Die Besitzstruktur im 11. und 12. Jahrhundert gegründeter Klöster unterschied sich deutlich von derjenigen frühmittelalterlicher Klöster. Schon ein kursorischer Blick auf Kartierungen des Besitzes zeigt die Unterschiede. Die Besitzorte karolingischer Reichsabteien lagen weit gestreut, wie die Besitzkarten von Lorsch, Reichenau oder St. Gallen im Südwesten deutlich machen.<sup>41</sup> Auch regional und lokal war „nicht die

40 Zur Diskussion um den Begriff Klosterlandschaft vgl. Franz J. FELTEN, Klosterlandschaften, in: Landschaft(en). Begriffe, Formen, Implikationen, hg. von DEMS., Harald MÜLLER und Heidrun OCHS (Geschichtliche Landeskunde 68), Stuttgart 2012, S. 157–191, hier etwa S. 162, wonach in einem engeren Sinn „Klosterlandschaft“ einen „geographischen Raum bezeichnet, dessen Zusammenhang allein aufgrund des Wirkens eines Klosters oder eines Klösterverbandes zustande gekommen ist“; diese Begriffsbestimmung lässt auch gelten: Gert MELVILLE, „Klosterlandschaft“. Kritische Bemerkungen zum wissenschaftlichen Wert einer Wortschöpfung, in: FELTEN/MÜLLER/OCHS (Hg.), S. 195–222.

41 Dazu Joseph KERKHOFF und Gerd Friedrich NÜSKE, Beiwort zur Karte VIII,2. Besitz karolingischer Reichsabteien um 900, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Erläuterungen II, Stuttgart 1977, S. 1–28.

geschlossene Lage, sondern der Streucharakter [...] ein Kennzeichen vieler südwestdeutscher Villikationen“.<sup>42</sup> Bei hochmittelalterlichen Gründungen ist dies anders. Wir können nun erkennen, dass es zum Aufbau geschlossener Besitz- und Herrschaftskomplexe kam. Entscheidender Faktor dafür war sicher der Landesausbau durch Rodung. Während Gründungen des 12. Jahrhunderts auf dieser Grundlage Besitz- und Herrschaftslandschaften bis hin zu eigenen Territorien errichten konnten, war es für die fortbestehenden karolingischen Abteien mitunter sehr schwierig, ihre weitgestreuten Besitzungen zu Schwerpunkten zu verdichten.

Ein solcher sicher vereinfachender Vergleich offenbart die Charakteristika der Raumorganisation hochmittelalterlicher Klöster im Kontrast besonders deutlich. Es ist deshalb sicher kein Zufall, dass sich im Hochmittelalter bei im Schwarzwald errichteten Klöstern in erstaunlicher Dichte Grenzbeschreibungen erhalten haben. Der lokalgeschichtlichen Forschung gelingt es, aus diesen Angaben noch heute mit Erfolg mittelalterliche Grenzverläufe nachzuzeichnen. Für Alpirsbach,<sup>43</sup> für Kloster Reichenbach<sup>44</sup> und nicht zuletzt auch für St. Peter sind solche Grenzbeschreibungen erhalten.<sup>45</sup> In St. Peter scheinen die drei aufeinanderfolgenden Beschreibungen, auf die zunehmende Ausdehnung des Rodungslandes ebenso wie auf die sich daraus ergebende, konflikträchtigere Nähe zu von anderen Klöstern erschlossenen Gebieten zu reagieren.<sup>46</sup> Diese immer flächig zu denkenden Rodungsherrschaften könnten auf ein anderes, neues Verständnis von Raum hinweisen, das spezifisch für das Hochmittelalter ist. Jens Schneider hat dies auf die Formel vom Punkt zur Fläche gebracht.<sup>47</sup> Lässt sich dahinter ein tiefgreifender Prozess veränderter Raumwahrnehmung im hohen

42 Werner RÖSENER, Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis zum 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 102), Göttingen 1991, hier S. 365.

43 HARTER (wie Anm. 14), S. 37–45, zur Deutung. Gedruckt in: Württembergisches Urkundenbuch, Bd. I, Stuttgart 1849, Nr. 254, S. 315–317, sowie Nr. 284, S. 361–364.

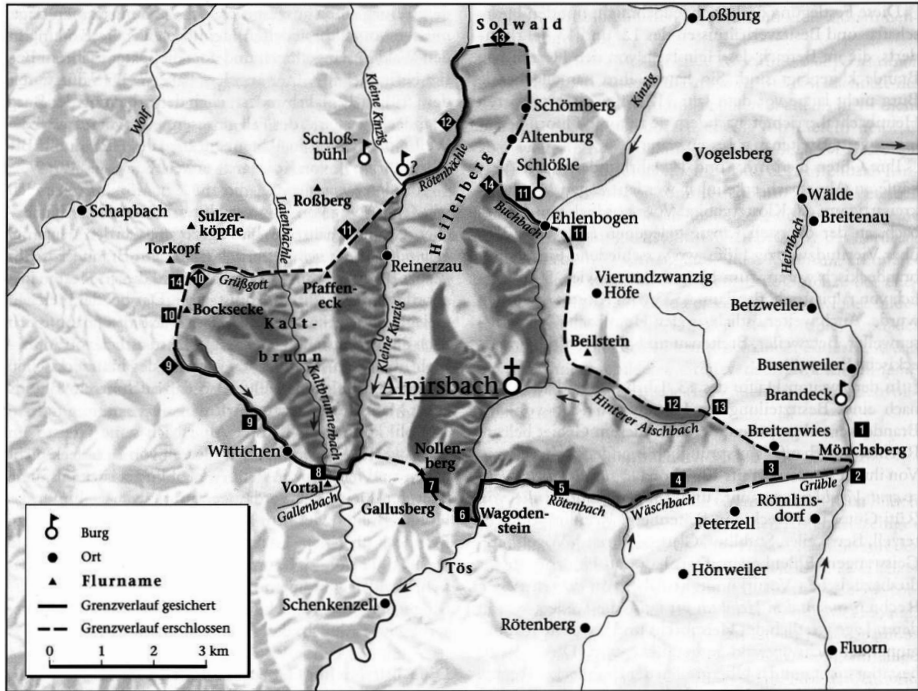
44 Sowohl in der Stuttgarter als auch der St. Pauler Handschrift des Traditionsbuches gibt es eine Grenzbeschreibung, mit welcher der Besitz des Klosters Reichenbach von dem der Pfalzgrafen von Tübingen abgegrenzt wird; Reichenbacher Schenkungsbuch (wie Anm. 15), aus dem Codex in St. Paul [P. Anh. 7], S. 176f., sowie die ähnliche Beschreibung aus der Stuttgarter Handschrift [St. Anh. 1], S. 234f. Mit dieser Grenzbeschreibung war nach GRÜNER (wie Anm. 28), S. 38, der „entscheidende Schritt zum Güterbeschrieb getan“.

45 Zu diesen Grenzbeschreibungen: Ebd., S. 38–46; Druck in: Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter (wie Anm. 10), hier R 4, R 12, S. 18–20 (bald nach 1136) und R 103, S. 64–68 (um 1265). Zur Datierung und Einordnung maßgeblich: Jutta KRIMM-BEUMANN, Einleitung, in: Güterverzeichnisse (ebd.), S. XXV–XCVII, hier S. XLVII–LII.

46 Zur Interpretation vgl. auch: Karl SCHMID, Die Burg Wiesneck und die Eroberung des Breisgaus durch Berthold II. im Jahr 1079, in: Kelten und Alemannen im Dreisamtal. Beiträge zur Geschichte des Zartener Beckens (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 49), Bühl/Baden 1993, S. 115–141, sowie Michael BORGOLTE, Urkunden zu den Besitzstreitigkeiten zwischen den Klöstern St. Gallen, St. Peter und St. Märgen (1111–1136), hier S. 169–188.

47 Jens SCHNEIDER, Punkte im Raum. Zur Bedeutung von Orten für die Ausbildung von Herrschaft, erschienen auf: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-67-066> (Letzter Zugriff: 25.02.2015), hier S. 7f., mit Verweis auf die Studie von Musset für den nordgallischen Bereich: Lucien MUSSET, Significations et destinée des domaines excentriques pour les abbayes de la moitié septentrionale de la Gaule jusqu'au XI<sup>e</sup> siècle, in: *Sous la Règle de Saint Benoît. Structures monastiques et sociétés en France du Moyen Age à l'époque moderne*, hg. von René JOUBERT (Hautes études médiévales et modernes 47), Genf 1982, S. 167–184.





1 – 14 Grenzbeschreibung I, 9 – 14 Grenzbeschreibung II

Abb. 5 Größe und Besitzverhältnisse des „predium Alpirsbach“ (nach HARTER, *Predium Alpirsbach dictum* [wie Anm. 14], S. 39).

und späten Mittelalter fassen? – Nicht nur für traditionelle herrschaftsgeschichtliche Zugriffe, um an die Formel „vom Personenverbandsstaat zum institutionalisierten Flächenstaat“ zu erinnern, wäre das eine zentrale Frage.<sup>48</sup>

Was schon bei den Benediktinerklöstern sichtbar wurde, gilt dies in noch größerem Umfang für die Zisterzen des 12. Jahrhunderts und somit auch für das in unserem Raum seit 1158/1161 angesiedelte Kloster Tennenbach, das im Freiamt bis ins 14. Jahrhundert ebenfalls einen geschlossenen Besitzraum entwickeln konnte.<sup>49</sup> An Tennen-

48 Diese Formel für eine veränderte herrschaftliche Raumerfassung fand Theodor Mayer in seiner Freiburger Antrittsvorlesung von 1935: *Der Staat der Herzoge von Zähringen* (Freiburger Universitätsreden 20), Freiburg i. Br. 1935, hier S. 6f. Zum wissenschaftsgeschichtlichen Hintergrund des Ansatzes der Neuen Deutschen Verfassungsgeschichte und dieser Vorstellung vgl. Walter POHL, *Staat und Herrschaft im Frühmittelalter: Überlegungen zum Forschungsstand*, in: *Staat im frühen Mittelalter*, hg. von Airlie STUART, Walter POHL und Helmut REIMITZ (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 11), Wien 2006, S. 9–38, hier zur „Neuen Deutschen Verfassungsgeschichte“ S. 11–13.

49 Zur Kartierung des Besitzes von Tennenbach auf der Grundlage des Tennenbacher Güterbuchs vgl. Meinrad SCHAAB u. a., *Beiwort zur Karte VIII,4: Der Besitz der südwestdeutschen Zisterzienserkloster um 1340/1350*, in: *Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Erläuterungen II*,

bach zeigt sich ebenso wie an St. Peter das Nebeneinander von Besitzstrukturen, die zum überwiegenden Teil im Altsiedelland des Breisgaus lagen, zum anderen – nur in geringem Umfang – neue Gebiete durch Rodung erschlossen.<sup>50</sup> So hatte Tennenbach Besitz in der Rheinebene, der durch zähringische Schenkungen sogar weit in den Süden, bis nach Neuenburg, ausgriff,<sup>51</sup> ebenso wie in der unmittelbaren Nähe des Klosters, im Osten des Kaiserstuhls oder auf der Baar.<sup>52</sup> Das Kloster selbst lag in einer Randlage des besiedelten Gebiets, das zum Zeitpunkt der Klostergründung schon weitgehend gerodet war, zum Teil, auf der Baar, scheint es auch selbst tätig geworden zu sein. Wichtig ist, dass das Kloster auch im Altsiedelland Landesausbau betrieb.<sup>53</sup> Auch bei St. Peter lässt sich diese Doppelstruktur erkennen, aus Besitzungen im Rodungsland auf dem Schwarzwald, um das Kloster und in der Rheinebene, die von den Zähringern ihrem edelfreien Gefolge und ihren Ministerialen stammen. Die Position beider Klosterorte in Randregionen intensiverer Besiedlung erweitert die Topographie zentraler Orte im Breisgau. Die in ihren Besitzstrukturen greifbaren Räume verklammern Alt- und Neusiedelland. Im Unterschied zu den Burgen der beherrschenden Familien im Breisgau, auf grafenadeliger Ebene etwa Zähringen, Freiburg, vielleicht auch Nimburg, sind diese Klöster deutlich zurückgesetzt.<sup>54</sup> Im Zusammenspiel mit anderen Faktoren kam ihnen raumordnende Funktion zu. Mit einer solchen Bemerkung entfernen wir uns aber von einem dreidimensionalen Raumbegriff.

---

Stuttgart 1975, S. 1–16, hier S. 11f. (Kurt ANDERMANN); Grundlage ist: Das Tennenbacher Güterbuch (1317–1341), bearb. v. Max WEBER, Günther HASELIER, Alfons SCHÄFER, Hans Georg ZIER und Paul ZINSMAIER (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 19), Stuttgart 1969.

- 50 Vgl. die Zusammenfassung über die Tennenbacher Grangien bei Christian STADELMAIER, Zwischen Gebet und Pflug, Das Grangienwesen des Zisterzienserklosters Tennenbach (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 58), Freiburg i. Br./München 2014, hier S. 235–248. Danach hatte Tennenbach zehn Grangien im „Altsiedelland des Breisgaus“, um deren Ausbau es sich besonders bemühte.
- 51 Philipp F. RUPF, Das Zisterzienserkloster Tennenbach im mittelalterlichen Breisgau. Besitzgeschichte und Außenbeziehungen (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 48), München 2004, hier S. 235–246, zu Neuenburg; zum Tennenbacher Besitz in Neuenburg nun auch: Jürgen TREFFEISEN, Die Stadt Neuenburg am Rhein und die Herzöge von Zähringen, in: Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein, Teil 1: Einführende Darstellung. Die Stadt Neuenburg am Rhein und die Herzöge von Zähringen, in: Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein, Neuenburg 2014, S. 8–127, hier S. 93–97.
- 52 Dazu die Forschungen von STADELMAIER (wie Anm. 50), und als Zusammenstellung auch RUPF (wie Anm. 51).
- 53 STADELMAIER (wie Anm. 50), S. 236f.
- 54 Thomas ZOTZ, Gespiegelter Rang in der Herrschaft auf der Höhe? Die Burgen Zähringen und Nimburg im nördlichen Breisgau um 1100, in: *Historia archaeologica*. Festschrift für Heiko Steuer zum 70. Geburtstag, hg. von Sebastian BRATHER (Ergänzungsbd. zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 70), Berlin 2009, S. 547–572; zu Freiburg: Ansel-Mareike ANDRAE-RAU, Freiburg (FR), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, I. Nördlicher Teil, Halbbd. A-K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte 14), Ostfildern 2003, S. 145–156; zu Nimburg: Alfons ZETTLER, Nimburg (Teningen, EM), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, I. Nördlicher Teil, Halbbd. L-Z (Archäologie und Geschichte 15), Ostfildern 2006, S. 308–317.

### III. Das Kloster als Ort und seine Räume

Fragen wir nun aber nach den „Raumwirkungen“ einer Klostergründung in einem übertragenen, metaphorischen Sinn, also im Hinblick auf „relationale Räume“. Eine hochmittelalterliche Klostergründung kann Teil einer adeligen „Raumpraktik“ sein, die sich im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts ausbildete. Unter „Raumpraktik“ verstehe ich nach einem mittlerweile eingeführten Vorverständnis Folgendes:<sup>55</sup> „Räume“ können „gemacht werden“, sie entstehen dann durch „Praktiken“. Diese „Praktiken“ haben ihre „eigenen Logiken“, sie können „vorgegebenen Normen folgen, aber eben auch davon abweichen“.<sup>56</sup> Ihnen liegt individuelles oder kollektives Handeln zugrunde, das sich an Handlungswissen ausrichtet. Beim Handlungswissen könnte man wiederum nach Giddens zwischen praktischem und diskursivem Wissen unterscheiden, das heißt dem Wissen, das Menschen in gewisser Weise präreflexiv haben, um erfolgreich in ihren Routinen fortfahren zu können und dem „diskursiven Wissen“, das Wissen, „das Akteure ohne Weiteres sprachlich artikulieren können“.<sup>57</sup>

Der Blick richtet sich bei diesem Ansatz auf die Akteure. Die Gründung von Reformklöstern in der Nähe namensgebender Burgen eines Adelsgeschlechts kann man als eine „Raumpraktik“ des höheren Adels verstehen; ein Handlungsmuster, das sich für zahlreiche Adelige des 11. und 12. Jahrhunderts illustrieren lässt.<sup>58</sup> Die Freiburger Forschungen in der Schule Karl Schmid haben bekanntlich die Benennung nach einer namensgebenden Burg, die Errichtung eines Hausklosters und die Weitergabe der Vogtei über das Kloster als wesentlichen Faktor für die Ausbildung des agnatisch verdichteten Adelsgeschlechts ausgemacht.<sup>59</sup> Daran bleibt zumindest das regelhafte Nebeneinander der Benennung nach einer Burg in Verbindung mit der Gründung eines Klosters als Grablege für Familienangehörige sowie die Weitergabe der Vogtei als Herrschaftsrecht in dieser Familie festzuhalten.<sup>60</sup> Über die von Schmid konstatierten

55 Dazu zusammenfassend RAU (wie Anm. 20), S. 182–191.

56 Alles nach RAU (wie Anm. 20), S. 183.

57 So auf den Punkt gebracht von Steffen PATZOLD, Von den Spielregeln ritueller Kommunikation zur sozialen Praxis. Ein Versuch über praktisches und diskursives Wissen im frühen Mittelalter, in: Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven für die Erforschung symbolischer Kommunikation (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Köln 2013, S. 53–68, hier S. 59.

58 Vgl. im breiten Überblick: Gerhard STREICH, Adel, Burg und Klostergründung. Motive und Familienkonstellationen zwischen „Haus“- und „Gedächtnisklöstern“ im hohen Mittelalter, in: Vielfalt und Aktualität des Mittelalters. Festschrift für Wolfgang Petke zum 65. Geburtstag, hg. von Sabine AREND, Daniel BERGER, Carola BRÜCKNER, Axel EHLERS, Sabine GRAF, Gaby KUPER und Söhnke THALMANN, Bielefeld 2006, S. 39–71, etwa S. 40–42.

59 Zum Werk Karl Schmid: Dieter MERTENS und Thomas ZOTZ, Einleitung der Herausgeber, in: Geblüt – Herrschaft – Geschlechterbewusstsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter (Vorträge und Forschungen 44), Sigmaringen 1998, S. IX–XXXIII, hier zum „Hauskloster“, S. XVII und XXIII f. Erste Überlegungen zu diesem Themenbereich finden sich schon in der Habilitationsschrift, Grundfragen, S. 143f.

60 Karl SCHMID, Adel und Reform in Schwaben, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. von Josef FLECKENSTEIN (Vorträge und Forschungen 17), Sigmaringen 1973, wieder in: DERS., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1983, S. 336–359, hier etwa S. 356f., am Beispiel der Habsburger; DERS., Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorträge zum Thema „Adel und Herrschaft im Mittelalter“, in:

Effekte einer solchen Klostergründung für die Veränderung der adeligen Familienstruktur ließe sich trefflich diskutieren.<sup>61</sup> Nicht bestreiten lässt sich aber meines Erachtens das Entstehen einer „Raumpraktik“, die wesentlich zu einer Verräumlichung und Verortung und damit einer Verstetigung und Stabilisierung der herrschaftlichen und sozialen Beziehungen eines adeligen Hauses – der Begriff sei bewusst an Stelle des Adelsgeschlechts gewählt – beitrug.

Auch die Gründung des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald entfaltete so verstandene „Raumwirkungen“. Bekanntlich verstärkten die Zähringer in den letzten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts ihre Präsenz im Breisgau in erheblichem Umfang.<sup>62</sup> Spätestens nach dem Anfall des Rheinfeldener Erbes im Jahr 1090 verlagerten sie ihren Interessens- und Besitzschwerpunkt vom mittleren Neckar, von Weilheim an der Teck in den Breisgau. Sie nannten sich nun nach der Burg Zähringen,<sup>63</sup> gründeten den Markt, später die Stadt Freiburg und in diesem Zuge auch das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Die Raumpraktik der Errichtung einer Burg beziehungsweise der Benennung nach einer schon vorhandenen raumbherrschenden Anlage – Zähringen war nach den archäologischen Befunden schon in der Spätantike beziehungsweise der frühalemannischen Zeit eine markante Höhensiedlung<sup>64</sup> – und die Gründung eines Reformklosters erweiterten die Zähringer, hierin durchaus Vorbild gebend, um die Gründung eines Marktes. Durch diese drei herausragenden im letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts greifbaren Orte – Burg, Stadt und Kloster –, bei denen noch die Burg Freiburg selbst zu ergänzen wäre, wurde der unmittelbare zähringische Herrschafts-

---

ZGO 105, N. F. 66 (1957), S. 1–62, wieder in: DERS., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1983, S. 183–244, hier S. 225f.

- 61 Vgl. die – die Diskussion zusammenfassenden und weiterführenden – Beiträge von Werner HECHBERGER, Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte 72), München 2004, S. 74–79; Beate KELLNER, Ursprung und Kontinuität. Studien zum genealogischen Wissen im Mittelalter, München 2004, S. 70–77; Werner HECHBERGER, Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems (Mittelalter-Forschungen 17), Ostfildern 2005, S. 306–328; Gerhard LUBICH, Verwandtsein. Lesarten einer politisch-sozialen Beziehung im Frühmittelalter (6.–11. Jahrhundert), Köln 2008, S. 128–146; Bernhard JUSSEN, Perspektiven der Verwandtschaftsforschung fünfundzwanzig Jahre nach Jack Goodys „Entwicklung von Ehe und Familie in Europa“, in: Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters, hg. von Karl-Heinz SPIESS (Vorträge und Forschungen 71), Ostfildern 2009, S. 275–324; eine wichtige gesamteuropäische Einordnung des Wandels der Familienstrukturen vom Früh- ins Hochmittelalter gibt: Michael MITTERAUER, Mittelalter, in: Geschichte der Familie, hg. von Andreas GESTRICH, Jens-Uwe KRAUSE und DEMS. (Europäische Kulturgeschichte 1), Stuttgart 2003, S. 160–363, hier S. 161–163 zur Schmid-These.
- 62 SCHMID (wie Anm. 46); Thomas ZOTZ, Siedlung und Herrschaft im Raum Freiburg am Ausgang des 11. Jahrhunderts, in: Freiburg 1091–1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt, hg. von Hans SCHADEK und DEMS., (Archäologie und Geschichte 7), Sigmaringen 1995, S. 49–78, hier S. 67–78.
- 63 Thomas ZOTZ, Dux de Zaringen – dux Zaringiae. Zum zeitgenössischen Verständnis eines neuen Herzogtums im 12. Jahrhundert, in: ZGO 139 (1991), S. 1–44.
- 64 Heiko STEUER, Höhensiedlungen des 4. und 5. Jahrhunderts in Südwestdeutschland. Einordnung des Zähringer Burgberges, Gemeinde Gundelfingen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland (Archäologie und Geschichte 1), Sigmaringen 1990, S. 139–205, hier S. 148f.

bereich abgesteckt und markiert. In diesem Ensemble übertönt in der Forschung mit gewissem Recht die spektakuläre, weil sehr frühe adelige Markt- und Stadtgründung die beiden anderen Mitspieler.<sup>65</sup>

Für die Verräumlichung der zähringischen Herrschaft kam der Gründung des Klosters St. Peter vielleicht sogar noch größere Bedeutung zu. Das Kloster wurde in deutlichem, aber nicht zu weitem Abstand zur namensgebenden Burg in kaum mehr als 20 Kilometern loziert. Eine solche ungefähre Entfernung der Klostergründung zur namensgebenden Burg lässt sich in dieser Zeit häufiger beobachten, worin sich ein gewisses praktisches Handlungswissen zeigen könnte. Das Kloster war dabei von Zähringen aus über das Glottertal ebenso wie die Dreisamsenke und das Ibental ohne größere Schwierigkeiten erreichbar, und dennoch so weit entfernt vom Altsiedelland, dass die Erschließung neuer Räume durch Rodung und Landesausbau nicht zum Konflikt mit eingesessenen Herrschaftsträgern und ihren Besitztiteln führen musste. Auf den Vorhöhen des Schwarzwalds am Schnittpunkt zweier aus der Freiburger Bucht auf- beziehungsweise absteigender Wege markierte das Kloster die Herrschaft der Zähringer. Es tat dies auf eine besonders wirkmächtige Weise, denn als sakraler Ort, durch die Gegenwart der in Reliquien präsenten Heiligen geschützt, war ein Kloster nach Abschluss der Gründungsphase resistenter gegen Veränderungen und dauerhafter als etwa eine Burg. Schenkungen an ein Kloster gingen immer an den Heiligen des Klosters, in St. Peter demgemäß im Rotulus Sanpetrinus formelhaft an den „hl. Peter“; in diesem Traditionsrotulus finden sich eindrucksvolle Schilderungen zur Gegenwart der Heiligen in ihren Reliquien.<sup>66</sup>

Durch die Grablege des 1111 verstorbenen Klostergründers, Herzog Bertolds II. (1078–1111),<sup>67</sup> wurde das Kloster zu einem Ort, an dem dieser auch körperlich gegenwärtig blieb.<sup>68</sup> Darüber hinaus erlauben es die Schenkungsnutzen im Rotulus Sanpetrinus, ergänzt um Nekrologeinträge, die uns Abt Peter Gremmelsbach um 1500 überliefert,<sup>69</sup> ein eindringliches Bild nicht nur von der sozialen Herkunft der Schenker und ihrer Bindungen, sondern auch von ihrer Zubenennung nach Herkunftsorten beziehungsweise ihrer Verortung im Raum zu entwerfen. Joachim Wollasch hat einen Teil des Konvents von St. Peter identifizieren können; er kam zum Ergebnis, „dass die Besitzlandschaft der Zähringergründung und deren Einzugsbereich eine Einheit bilde-

65 Zusammenfassend, mit älterer Literatur: Heinz KRIEG, 1091/1120. Die Stadt wird gegründet, in: Jürgen DENDORFER, R. Johanna REGNATH und Hans-Peter WIDMANN, Auf Jahr und Tag. Freiburgs Geschichte im Mittelalter (Schlaglichter regionaler Geschichte 1), Freiburg i. Br./Berlin/Wien 2013, S. 9–30.

66 Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter (wie Anm. 10), grundsätzlich finden alle Schenkungen an den hl. Petrus statt, zur Präsenz der Reliquien bei Übertragungen: R 5, S. 12f.; R 12, S. 20; R 96, S. 56f.

67 Die Belege zu Bertold II. bietet zuverlässig: Ulrich PARLOW, Die Zähringer. Kommentierte Quel- lendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Ver- öffentlichtungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 50), Stuttgart 1999, hier S. 65–123, zum Tod Bertolds II. Reg. 177, S. 121.

68 Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter (wie Anm. 10), R 3, S. 8–10.

69 Zum Abt Peter Gremmelsbach und seinem *Liber vitae* (1497–1512) vgl. Dieter MERTENS, Peter Gremmelsbach, Abt von St. Peter im Schwarzwald 1496–1512, in: MÜHLEISEN/OTT/ZOTZ (Hg.) (wie Anm. 10), S. 215–248.



ten“.<sup>70</sup> Die Konventualen stammten, soweit erkennbar, fast ausschließlich aus den Familien, die auch an das Kloster Güter und Besitzungen übertrugen. Die durch Schenkungen entstandene Besitzlandschaft des Klosters und die Herkunftsorte der Wohltäter und der Konventualen bildeten eine bemerkenswerte Einheit.<sup>71</sup> Der zentrale Herrschaftsraum der Zähringer im Breisgau, zwischen „Elz, Dreisam und Wiese“, wie ihn Wollasch eingrenzt, bildete sich in den personalen Beziehungen des Klosters ab.<sup>72</sup> Der relationale Raum der Schenkungs- und Stiftungsbeziehungen sowie der Herkunft der Mönche deckte sich mit der zähringischen Herrschafts- und Einflusszone.

Wie erklärt sich dieser Befund? Spiegeln sich im Kloster nur die herrschaftlichen Bezüge, weil dieses der Sorge der Edelfreien und Ministerialen aus dem zähringischem Gefolge für ihr Seelenheil entgegenkam und sie deshalb daran schenkten? Oder war die Gründung des Klosters ein Akt mit Wirkungen, der zuvor nicht eindeutige Herrschafts- und Gefolgschaftsbeziehungen stabilisierte und verstetigte? An diesem Punkt führt eine Betrachtung der relationalen Räume und der Annahme ihrer Konstitution durch Akteure an Orten sowie deren zunehmende Verstetigung zu einer anderen Akzentuierung. Durch die Gründung eines Klosters, das von Ministerialen und Edelfreien begütert wurde, bildete sich nicht nur dieser „relationale Raum“ der Herrschaft der Edelfreien und Ministerialen im Breisgau in Verbindung zum Kloster und zu seinem Konvent heraus, sondern auch zur Familie des Klostergründers; nicht zuletzt verstärkten sich dadurch die Bande zwischen den Edelfreien und Ministerialen selbst. Fragt man nach der Intensität von herrschaftlichen Bindungen, die wir auf dieser Ebene der Ministerialen und Edelfreien im Hochmittelalter beobachten können, dann kommt dieser Sorge um das Seelenheil durch und mit der Klostergründung besondere, sicher für hochmittelalterliche Menschen entscheidende Bedeutung zu. Die Übergabeurkunden im Rotulus Sanpetrinus drücken diese Intensität der Sorge um das eigene Seelenheil aus. Vor der Pforte der neu errichteten, 1113 zuerst geweihten Kirche ließen sich Ministeriale bestatten,<sup>73</sup> in fortgerücktem Alter oder in *novissima hora*, wie es an einer Stelle heißt, sollten sie dem Konvent als Konverse beitreten können, wie Herzog Bertold IV. (1152) verfügte.<sup>74</sup> Einem Konvent, in dem sie Verwandte und Freunde trafen und der mit der Grablege des Klostergründers, Bertolds II., und der von seinen Nachfahren ausgeübten Vogtei eng mit der zähringischen Familie verbunden war. In den Schenkungen an St. Peter auf dem Schwarzwald bildete sich somit nicht nur die *domus* ab – so heißt es in den Traditionen und gemeint ist das „Haus“, verstanden als Ordnungsprinzip für die adelige Familie und ihr Gefolge, wie Thomas Zotz herausgearbeitet hat<sup>75</sup> –, sondern durch die körperliche Präsenz der im Kloster bestatteten Toten und der Lebenden im Konvent, durch die stetige Erinnerung an sie und deren Vergegenwärtigung, durch die eine Speicherfunktion für diese personalen, die auch räumliche-topographische Beziehungen waren, entstand ein auf Dauer ge-

70 Joachim WOLLASCH, Äbte und Mönche von St. Peter im 12. Jahrhundert, in: MÜHLEISEN/OTT/ZOTZ (Hg.) (wie Anm. 10), S. 79–98, hier S. 93.

71 Ebd., S. 93–95.

72 Ebd., S. 97.

73 Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter (wie Anm. 10), R 6, S. 16.

74 WOLLASCH (wie Anm. 70), S. 93f. Zu dieser Urkunde: PARLOW (wie Anm. 67), Regest 355, S. 227–229.

75 ZOTZ (wie Anm. 33), S. 76f.

stellter relationaler Raumzusammenhang, den es ohne dieses Kloster nicht gegeben hätte. Das Kloster konservierte und speicherte diese Raumbeziehungen über das Ende der Zähringerherrschaft im Jahr 1218 hinaus. Eine wesentliche „Raumwirkung“ der hochmittelalterlichen Klostergründungen des Adels, im Sinne der beschriebenen Raumpraktik zwischen Burg- und Klostergründung lag darin begründet. Ihr könnte man künftig mehr Aufmerksamkeit schenken, die Quellenlage ist bei diesen Reformklöstern dafür häufig erstaunlich gut.

Ein vergleichender Blick auf die Zisterze Tennenbach offenbart die Unterschiede zu den benediktinischen Reformgründungen. Zisterzen wurden im Süden Deutschlands in der Regel durch Ministeriale, Edelfreie oder kleineren gräflichen Adel gegründet,<sup>76</sup> hinter denen nicht selten auch die Intentionen einflussreicherer Stifter vermutet werden oder mit einer gewissen Berechtigung anzunehmen sind.<sup>77</sup> Wie Bernd Schneidmüller angemerkt hat, waren die Zisterzen dabei für neue soziale Kreise, besonders für Ministeriale, deshalb so attraktiv, weil ihre Einrichtung durch die Dynamik der Eigenwirtschaft des Klosters weit weniger wirtschaftlichen Einsatz erforderte,<sup>78</sup> auch wenn das Verhältnis zu den Stiftern und Gönnern anfangs normativ sehr restriktiv definiert, in der Praxis aber offenbar bald aufgeweicht wurde.<sup>79</sup> Das kumulative und nichtindividuelle Gedenken an die Wohltäter scheint darüber hinaus eine andere, eher lockere Form der Bindung begründet zu haben. Die Nähe zu den Schenkern und Gönnern war zumindest im 12. Jahrhundert nicht so unmittelbar wie bei den Klostergründungen der Hirsauer und Sanblasianer Reform. Die Integration in den Orden und die mit ihr einhergehenden institutionalisierten zisterziensischen Kommunikationsbezüge waren im Ergebnis in ihrer Intensität nicht vergleichbar mit den eher losen, mitunter erst durch mühsame Deskription immer wieder aufs Neue erhellenden Verbindungen, in denen Reformklöster um 1100 standen. Felix Heinzer hat dies in diesem Band an aussagekräftigen Beispielen der Buch- und Handschriftenkultur verdeutlicht.<sup>80</sup> Diese

76 Werner RÖSENER, Das Wirken der Zisterzienser im südwestdeutschen Raum im 12. Jahrhundert, in: Anfänge der Zisterzienser in Südwestdeutschland. Politik, Kunst und Liturgie im Umfeld des Klosters Maulbronn (Oberrheinische Studien 16), Stuttgart 1999, S. 9–24, hier zu den Gründen von Zisterzen im Südwesten S. 15–17, der mit Ausnahme der Pfalzgrafen von Tübingen (Bebenhausen) ausschließlich ministerialische bzw. edelfreie Stifter nennt; zusammenfassend S. 23: „Es waren vor allem die aufstrebenden Schichten der Ministerialität und Ritterschaft, aber auch hochadelige Personen ... die sich dem Zisterziensertum und seinen Ideen öffneten.“

77 Exemplarisch seit etwa auf die Diskussion um die Gründung von Ebrach verwiesen, das von den Edelfreien Berno und Riwin begründet wurde, hinter denen König Konrad III. und seine Gemahlin Gertrud stehen sollen: Gerd ZIMMERMANN, Ebrach und seine Stifter. Die fränkischen Zisterzen und der Adel, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 21 (1969), S. 162–182; Elke GOEZ, Das Zisterzienserkloster Ebrach in seiner fränkischen Umwelt, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 98 (1996–1999), S. 1–27.

78 Bernd SCHNEIDMÜLLER, Zisterziensischer Aufbruch. Anfänge und Ausbreitung eines europäischen Reformordens, in: Buchmalerei der Zisterzienser. Kulturelle Schätze aus sechs Jahrhunderten. Katalog zur Ausstellung „Libri Cistercienses“ im Ordensmuseum Kamp, Stuttgart 1998, S. 19–27, hier S. 25.

79 Vgl. dazu Maria Magdalena RÜCKERT, Bestattungsverbot versus Stiftergrab – Südwestdeutsche Zisterzienserklöster als Begräbnisstätten, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 116 (2005), S. 89–105.

80 Vgl. auch Felix HEINZER, Klösterliche Netzwerke und kulturelle Identität. Die Hirsauer Reform des 11./12. Jahrhunderts als Vorläufer spätmittelalterlicher Ordensstrukturen, in: Kulturtopogra-

in zugebenermaßen groben Strichen geschilderten Voraussetzungen bedingten andere Möglichkeitsrahmen für die Entstehung relationaler Räume durch eine Klostergründung.

Die Zisterze Tennenbach entstand 1158/1161 im Norden des Breisgaus unter Beteiligung der Grafen von Nimburg, ihrer Ministerialen und einiger Edelfreier aus ihrem Umfeld, an der Spitze die Üsenberger und Schwarzenberger sicher nicht gegen, sondern mit den Zähringern.<sup>81</sup> Sie hatte als Kloster der Zisterzienser von Anfang an ein anderes, eigenständigeres Verhältnis zu ihren Gründern und Förderern. Die Bezüge des Klosters zum Papsttum und zur Kurie sowie zu anderen Klöstern des Ordens waren dauerhafter. Gebündelt an diesem Ort schufen sie neue Handlungsspielräume, die etwa um 1200 an der hartnäckigen Resistenz des Klosters gegenüber Herzog Bertold V. (1186–1218) sichtbar werden.<sup>82</sup> Nur durch die spezifischen zisterziensischen Raumrelationen des Klosters um 1200 haben sich dann auch die Geschichten über Herzog Berthold V. beim Zisterzienser Caesarius von Heisterbach bis heute tradiert.<sup>83</sup> Und mit einer letzten Bemerkung ist darauf hinzuweisen, dass eine ähnliche Entwicklung in St. Peter undenkbar wäre. Die Raumbezüge des Klosters auf dem Schwarzwald sind regional kompakter und in ihren überregionalen Komponenten weniger stetig.

#### IV. Fazit

Wichtig war mir an diesen notgedrungen kursorischen Bemerkungen, Klostergründungen als einen Handlungszusammenhang mit zeitlicher Erstreckung zu sehen. Unter „Raumwirkungen“ wurden dabei, in gewöhnungsbedürftiger, aber heuristisch notwendiger Doppelung, sowohl die Wirkung im physikalisch-geographischen Raum als auch die Entstehung von relationalen Räumen verstanden. Entscheidend war, dass Klöster von Akteuren gegründet und gefördert wurden, wir in ihnen also „Handlungen“ erfassen können, die in Traditionsnotizen überliefert sind. Akteure schufen Räume, sie orientierten sich dabei an Raumpraktiken. Durch ihr Handeln entstanden Orte in geographischen Räumen, Orte, an denen sich relationale Räume bildeten. Die spezifischen Konstitutionsbedingungen, die Klöster boten und die sich unterscheiden konnten (Benediktinische Reformgründungen/Zisterzienser), verstetigten solche relationalen Räume, wie zu zeigen war; sie konnten diese weit über den ursprünglichen Entstehungskontext hinaus speichern. Wenn man die Logik aber auch die Dynamiken

---

phie des deutschsprachigen Südwestens im späteren Mittelalter. Studien und Texte, hg. von Barbara FLEITH, Berlin 2009, S. 127–140.

81 KRIEG (wie Anm. 12).

82 Zu Berthold V. und seinem Konflikt mit Tennenbach: Berent SCHWINEKÖPER, Das Zisterzienserkloster Tennenbach und die Herzöge von Zähringen. Ein Beitrag zur Gründungs- und Frühgeschichte des Klosters, Waldkirch 1984, hier S. 37–39; Dieter GEUENICH, Bertold V., der letzte Zähringer, in: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. von Karl SCHMID (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung I), Sigmaringen 1986, S. 100–116, passim.

83 Vgl. dazu GEUENICH (wie Anm. 82), S. 100, S. 110f., zu den im Zisterzienserorden kursierenden Geschichten über Bertold V., die etwa auch Alberich von Troisfontaines kennt und die auf den Tennenbacher Abt Bertold von Urach (1207–1226) selbst zurückgehen könnten.

der auf diese Weise durch Klostergründungen verorteten Räume beschreibt, dann werden wesentliche, in vielen Fällen so bisher nicht erfasste Rahmungen von Handlungen, wenn man so will, auf besondere Weise auch „Handlungsspielräume“ der Akteure sichtbar; sei es der adeligen Gründer und Förderer oder des Konventes selbst.